

So sind die Regeln:

- 1**
 - Kinder-Geld gibt es für alle Kinder bis 18 Jahre.
 - Kinder-Geld gibt es für Kinder in der Ausbildung bis 25 Jahre.
 - Kinder-Geld gibt es für arbeits-lose Kinder bis 21 Jahre.
 - Das Kind ist behindert:
Es gibt Kinder-Geld länger als 25 Jahre.

- 2**
 - Bei Bürger-Geld zählt Kinder-Geld dazu.
Das heißt:
Ich muss Kinder-Geld beantragen.
Es wird dann vom Bürger-Geld abgezogen.

- i**
 - Ich kann das Kinder-Geld bei der Familien-Kasse beantragen.
Die Familien-Kasse ist bei der Arbeits-Agentur.

- 3**
 - Kinder-Geld erhalten die Eltern.
 - Das Kind kann das Kinder-Geld auch selber bekommen.
Zum Beispiel: Das Kind ist über 18 Jahre alt.
Das Kind hat eine eigene Wohnung.

i Die Familien-Kasse berät mich.